



An den Grossen Rat

08.5075.02

Basel, 18. August 2008

P249 „Fussgängerübergang am Morgartenring“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 9. April 2008 die Petition „Fussgängerübergang am Morgartenring“ an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Da noch keine endgültige Entscheidung betreffend das weitere Vorgehen in Sachen des „Fussgängerübergangs am Morgartenring“ getroffen wurde, möchten wir als Anwohner, Betroffene und Interessierte unsere Meinung kundgeben.

Hiermit fordern wir die Erhaltung beziehungsweise Sanierung des Fussgängerübergangs über den Morgartenring (Gottfried Keller-Strasse Richtung Gotthelfschulhaus).

Begründung:

Dieser Fussgängerübergang ist die sicherste Überquerungsmöglichkeit des viel befahrenen Morgartenrings. Diese wird rege benutzt, insbesondere von Schülern und Kindergärtnern.

Die weiter notwendige Signalanlage zur Sicherung des bestehenden Fussgängerstreifens bei Abbruch der Fussgängerbrücke würde den Verkehrsfluss im Morgartenring negativ beeinträchtigen, da so auf 500 Meter drei Signalanlagen stehen würden. Dies würde weiter zum Ausweichen auf Nebenstrassen animieren.

Die Unterzeichnenden befürworten mit Ausdruck den Erhalt der Fussgängerbrücke.

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Schreiben der Vorsteherin des Baudepartements vom 8. April 2008

Um sich ein näheres Bild über die in der Petition angesprochene Problematik machen zu können, bat die Petitionskommission die Vorsteherin des Baudepartements, sie über allfällige Pläne bezüglich des Fussgängerübergangs am Morgartenring zu informieren. Diese Informationen erhielt sie mit Schreiben vom 8. April 2008:

„Im Rahmen des Aktionsprogramms Stadtentwicklung wurde im 2004 die genannte Querung im Hinblick auf die in den kommenden Jahren anstehende Sanierung der Überführung untersucht. Denn einerseits sind mit der Sanierung sowohl das Bau- und Planungsgesetz des Kantons Basel-Stadt als auch das Behindertengleichstellungsgesetz betreffend

behindertengerechter Anlagen zu erfüllen. Andererseits konnte festgestellt werden, dass viele Erwachsene, besonders Fahrgäste der Buslinie, ungesichert die Strasse überquert haben, was sowohl gefährlich ist, als auch ein schlechtes Beispiel für die zahlreichen Schulkinder auf dieser Verbindung darstellt.

Da ein behindertengerechter Ausbau der Überführung mit Rampen aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich bzw. mit einer Liftanlage aufgrund der hohen Investitions- und Unterhaltskosten nicht verhältnismässig gewesen wäre, wurde eine Lösung à Niveau gesucht. Diese konnte, ohne ein Präjudiz betreffend Entscheid zur Sanierung oder zum Abbruch der Überführung zu schaffen, im 2006 behindertengerecht gebaut werden. Sie beinhaltet einen neuen Fussgängerstreifen mit einer Mittelinsel.

Im Hinblick auf einen Entscheid betreffend Sanierung (ohne behindertengerechten Ausbau) oder Abbruch der Überführung wurden im 2007 die Fussgängerbewegungen an dieser Situation erhoben. Es hat sich gezeigt, dass am Morgen ca. 60% und am Abend ca. 70% der Fussgänger den Fussgängerstreifen benutzen. Darunter sind sowohl Erwachsene wie ältere Schulkinder. Offensichtlich ist auch, dass jüngere Schulkinder und Kindergartenkinder die Überführung benutzen.

Der Morgartenring muss in den nächsten Jahren grundlegend erneuert werden. Das Tiefbauamt arbeitet zurzeit eine entsprechende Grossratsvorlage aus. Der Entscheid zur Sanierung oder zum Abbruch der Überführung soll im Rahmen dieser Grossratsvorlage aufgrund diverser Kritiken gefällt werden, wie Bedeutung, Frequenzen, Stadtbild, Gegenüberstellung der Kosten des Abbruchs (inkl. allfälliger flankierender Massnahmen am Fussgängerstreifen) und der Sanierung inklusive kommender Unterhaltskosten.“

2.2 Gespräch mit den Zuständigen des Baudepartements

Der Leiter Transport und Verkehr vom Hochbau- und Planungsamt und der stellvertretende Leiter Tiefbauamt, Geschäftsbereichsleiter Ingenieurbau, führten folgendes aus:

Der Fussgängerübergang, der jetzt 30 Jahre alt sei, hätte neu gebaut werden müssen, um behindertengerecht zu sein. Dies sei unverhältnismässig teuer. Mit dem zur bestehenden Überführung zusätzlichen Fussgängerstreifen mit Mittelinsel habe eine behindertengerechte Überquerung der Strasse mit wenig Mitteln gewährleistet werden können. Und da sich die Kombination Fussgängerstreifen/Fussgängerübergang bewährt habe, was sich im Rahmen des Aktionsprogramms Stadtentwicklung bestätigt habe, habe man beschlossen, die Überführung zu belassen, bis sich ein Entscheid, was mit ihr geschehen soll, wirklich aufdränge. Nun sei dieser Moment da und es stelle sich die Frage, ob die Überführung neu gebaut, saniert oder ob nur ebenerdig ein Fussgängerstreifen mit einer Lichtsignalanlage erstellt werden soll. Es brauche auf jeden Fall eine sichere Querung.

Für einen Neubau müsste man mit ca. CHF 500'000 rechnen. Er hätte keinen Lift und würde die jetzige Überführung ersetzen. CHF 150'000 bis CHF 200'000 bräuchte es für eine Instandstellung des Fussgängerübergangs in der heutigen Form und CHF 50'000 bis 100'000 für das Abbrechen, wobei hier die Kosten von den Randbedingungen (zeitliche Einschränkungen, z.B. dass nur nachts abgebrochen werden kann oder nur bis 22.00 h oder ähnliches) abhängig seien. Kurz- und mittelfristig gesehen sei eine Sanierung am billigsten. Einer sanierten Überführung gebe man eine Lebensdauer von etwa 20 bis 25 Jahren. Die

Überführung sei 1971 erstellt worden. Auf heute indexiert habe sie ca. CHF 164'000 gekostet. Für den Unterhalt habe man in 37 Jahren ca. CHF 90'000 aufbringen müssen.

Die genannten Varianten würden keine Lichtsignalanlagekosten beinhalten. Für eine neue Lichtsignalanlage sei mit Kosten zwischen CHF 300'000 und 400'000 zu rechnen. Ein Abbruch plus die nachfolgende Erstellung einer Lichtsignalanlage koste somit in etwa gleich viel wie ein Neubau. Dazu kämen Unterhaltskosten, bei einer neu gebauten Lichtsignalanlage seien diese aber verhältnismässig gering. Würde die Lichtsignalanlage tatsächlich erstellt, müsste sie mit den anderen Lichtsignalanlagen am Morgartenring koordiniert werden, um die Akzeptanz der Autofahrenden und des Öffentlichen Verkehrs zu finden. Niemand wolle den Fussgängerstreifen und die Insel aufheben.

Am Morgartenring plane man reine Erhaltungs-, aber keine flankierenden Massnahmen wie am Wasgenring. Der Morgartenring soll in etwa so bleiben wie heute. Vermutlich würden die Randsteine neu gesetzt, die Fahrbahn werde grundlegend erneuert und es bleibe bei einer Spur pro Fahrtrichtung. Leider werde es immer noch keinen Fahrstreifen für Velos geben, weil dazu wegen der Allee, die unbedingt erhalten werden wolle, der Platz fehle.

Intensive Diskussionen zwischen Tiefbauamt und der Polizei hätten gezeigt, dass ein Abbruch plus die Erstellung einer Lichtsignalanlage am sinnvollsten sei. Mittel- bis langfristig gesehen sei dies die kostengünstigste Lösung, sie sei behindertengerecht und auch für ältere Menschen ideal. Die Empfehlung laute deshalb: abbrechen und sichern. Ob eine Lichtsignalanlage erstellt werde, wenn der Fussgängerübergang abgebrochen werde, sei ein politischer Entscheid. Seitens der Polizei würde man sich allerdings für eine Anlage einsetzen. Es würde wohl schwierig werden, den Übergang abzubrechen, ohne eine Anlage hinzustellen.

Mit der Quartierbevölkerung sei das Baudepartement noch nicht in Kontakt getreten. Das müsste im Verlauf eines Projektes noch erfolgen.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petition verlangt nur die Erhaltung und Sanierung des Fussgängerübergangs und keinen Neubau. Somit bleibt lediglich zu beurteilen, ob auf Grund der aufschlussreichen und tadellosen Informationen durch die beiden Zuständigen des Baudepartements eher ein Abbruch des Fussgängerübergangs und das Erstellen einer Lichtsignalanlage, oder ob eine Sanierung der Übergangs ohne Erstellung einer Lichtsignalanlage zu bevorzugen ist.

Die Erstellung einer Lichtsignalanlage ist teuer. Würde der Fussgängerübergang abgebrochen, könnte aber nach Meinung der Petitionskommission aufgrund der Verkehrssituation am Morgartenring nicht darauf verzichtet werden. Insgesamt müsste bei dieser Variante somit mit Kosten von ca. CHF 500'000 gerechnet werden. Losgelöst von den Kosten betrachtet, würde eine Lichtsignalanlage aber alle Bedingungen erfüllen. Sie ist behindertengerecht und sicher, auch für Kinder. Allerdings wird im Moment die Erstellung einer Lichtsignalanlage nur empfohlen.

Die Sanierung des Fussgängerübergangs ist günstiger. Sie soll bei einer Lebensdauer von ca. 25 Jahren ca. CHF 200'000 kosten. Weitere Ausgaben braucht es nicht, der

Fussgängerstreifen samt Mittelinsel, welcher den Behinderten gerecht wird, ist bereits vorhanden.

Bei beiden Varianten darf davon ausgegangen werden, dass mit Unterhaltskosten in vertretbarer Höhe zu rechnen ist.

Die Petitionskommission kann sich eine Verkehrsproblemlösung am Morgartenring mit beiden Varianten vorstellen. Die Quartierbevölkerung möchte den Fussgängerübergang aber behalten. Die Überquerung der Strasse ist für die jüngeren Kinder mit einem solchen Übergang am sichersten. Diese Argumente sprechen für das Beibehalten und eine Sanierung der Überführung. Eine knappe Mehrheit der Kommission plädiert denn auch für diese Lösung. Sollte hingegen doch der Abbruch des Fussgängerübergangs beschlossen werden, so ist die gesamte Kommission einhellig der Meinung, dass sie diesen nur unter der Bedingung unterstützen will, dass dann eine Lichtsignalanlage erstellt wird.

4. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt



Loretta Müller, Präsidentin